

Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. fordert eine wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklung der dualen Medienordnung in Deutschland

Die vbw fordert eine kooperationsorientierte Weiterentwicklung der dualen Medienordnung, um der heimischen Medienbranche auch in der digitalen Welt den Aufbau eines nachhaltigen Eigengewichts der nationalen Medienproduktion trotz einer Übermacht der globalen Internetkonzerne zu ermöglichen.

Die Forderungen sind das **Ergebnis eines wissenschaftlich begleiteten Workshops des vbw Ausschusses Medienwirtschaft**, in dem Repräsentant*innen aller wichtigen Teilgruppen der Medienwirtschaft vertreten sind (privater und öffentlich-rechtlicher Rundfunk, Zeitungen und Zeitschriften, TV- und Film-Produzenten, Buch und Printbranche).

Als Vertreter der relevanten wissenschaftlichen Disziplinen haben an dem Workshop im Haus der Bayerischen Wirtschaft, teilgenommen:

- Prof. Dr. Otfried Jarren (Universität Zürich / FU Berlin), Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Medienpolitik, Präsident der Eidgenössischen Medienkommission EMEK.
- Prof. Dr. Christoph Neuberger (LMU München), Kommunikationswissenschaft mit Schwerpunkt Digitalisierung von Medien und Öffentlichkeit.
- Prof. Dr. Tobias Gostomzyk (TU Dortmund), Medienrecht mit Schwerpunkt Anpassung des Medienrechts an die Bedingungen der Digitalisierung.
- Prof. Dr. Frank Lobigs (TU Dortmund), Medienökonomie mit Schwerpunkt Digitale Transformation der Medienbranche.

Die vbw ist der Auffassung, dass aufgrund der Übermacht der globalen Technologiekonzerne im Internet eine **zukunftsbeste Weiterentwicklung der dualen Medienordnung in Deutschland** notwendig ist.

Diese Weiterentwicklung soll dabei das übergreifende Ziel verfolgen, der deutschen Medienbranche auch in der digitalen Medienwelt der Zukunft eine vielfältige und erfolgreiche Erstellung konkurrenzfähiger Medieninhalte zu ermöglichen, sodass gegenüber dem ansonst erdrückenden Übergewicht der globalen Internetgiganten ein **vielfältiges und nachhaltiges kulturelles und publizistisches Eigengewicht im digitalen Medienangebot und in der digitalen Mediennutzung** aufgebaut und gesichert werden kann.

In den letzten Wochen und Monaten haben sich einige Branchen-Persönlichkeiten im Grundsatz für eine verstärkte übergreifende Zusammenarbeit in der Medienbranche ausgesprochen, wie der ARD-Vorsitzende Ulrich Wilhelm, der BDZV-Präsident Matthias Döpfner und Bertelsmann- und RTL-CEO Thomas Rabe sowie ProSiebenSat.1 Media-CEO Max Conze.

Die vbw fordert die Vertreter der föderalen Medienpolitik entsprechend dazu auf, eine *nutzerorientierte wissenschaftliche Fundierung* konkreter optionaler Wege einer solchen Fortentwicklung auf Basis von *Medienrecht, Medienökonomie und kommunikationswissenschaftlicher Medienforschung* auf den Weg zu bringen, wobei zwei Zielorientierungen besonders herausgestellt werden:

Um in der digitalen Medienwelt ein *Eigengewicht der bayerischen und nationalen Medienwirtschaft* aufbauen zu können, ist

1. gegenüber den marktmächtigen Internetkonzernen eine *konsequente Level playing field-Regulierung* zu fundieren, beispielsweise mit Blick auf
 - eine ausgeglichene Durchsetzung von Wettbewerbsrecht und Datenschutzrecht,
 - die Verhinderung des Missbrauchs ökonomischer Machtstellungen,
 - der Etablierung einer verstärkten Verantwortlichkeit für algorithmisch zugespilte Inhalte.
2. in der digitalen Medienwelt die tradierte duale Medienordnung in eine *kooperationsorientierte duale Medienordnung* weiterzuentwickeln, um *für alle publizistischen Branchenanbieter Vorteile der Zusammenarbeit durch Win-Win-Kooperationen zu ermöglichen*, z. B. durch
 - Kooperationen im Plattformbereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, privater Medienanbieter sowie weiterer Qualitätsanbieter von (audiovisuellen) Inhalten.
 - Anreiz-Setzung für neue, beidseitig vorteilhafte Komplementärbeziehung zwischen den journalistischen Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) und der Presse,
 - Prüfung beidseitig vorteilhafter Produktions- und Rechteerwerbskooperationen zwischen ÖRR und privatem Rundfunk im Unterhaltungs- und Sportbereich,
 - Ermöglichung der gemeinsamen Nutzung von Größenvorteilen in Infrastrukturen, Technologie und Marketing sowie
 - insgesamt durch eine gemeinsame Unterstützung der deutschen Produzentenbranche über die Schaffung der Finanzierungsvoraussetzungen für eine nachhaltige heimische Produktion qualifizierter und konkurrenzfähiger Medieninhalte für den digitalen Nutzungsmarkt.

Wie der Medien- und Internetrechtler *Prof. Dr. Tobias Gostomzyk*, TU Dortmund, im Rahmen des Workshops erläuterte, wäre das derzeitige Medienrecht hierfür einer juristisch herausfordernden umfassenden Revision zu unterziehen, beispielsweise im Hinblick auf die Ausweitung von Spielräumen im Medienkartellrecht sowie hinsichtlich vielfältiger rechtlicher Bedingungen für eine Zusammenarbeit von öffentlich-rechtlichen und privaten Medien. Auch die Konzeption einer europäischen digitalen Infrastruktur (einschließlich einer Plattform für Qualitätsinhalte), wie sie Ulrich Wilhelm anregt, würde durch eine entsprechende umfassende juristische Prüfung und Ausgestaltung gefördert. Dieser Aspekt habe in der bisherigen Diskussion noch keine maßgebliche Rolle gespielt.

Der Kommunikationswissenschaftler *Prof. Dr. Otfried Jarren* betonte auf Basis seiner einschlägigen Erfahrungen als Präsident des Schweizerischen Experten-Beratungsgremiums EMEK, dass neben der Komplexität einer Neugestaltung der Medienordnung auch ein angemessener zeitlicher Rahmen für die Ausarbeitung einer sinnvoll angepassten Regulierung zu beachten sei.

Sein Fachkollege *Prof. Dr. Christoph Neuberger* führte aus, welche neuen Aufgaben und Verantwortlichkeiten dem ÖRR und anderen Medien im Rahmen einer neuen Medienordnung für die digitale Medienwelt zukämen. So könnte der ÖRR etwa (audiovisuelle) Inhalte u. a. auch privater Qualitätsanbieter dadurch unterstützen, dass er sie durch navigierende Hinleitung und Empfehlung sichtbar macht oder indem er sich an qualitätsorientierten Koproduktionen beteiligt.

Der Medienökonom *Prof. Dr. Frank Lobigs*, TU Dortmund, formulierte zuletzt die Erwartung, dass sich eine kooperationsorientierte Weiterentwicklung der Medienordnung mit unverzagter Kreativität durchaus derart ausgestalten lasse, dass die medienpolitisch gewünschten Kooperationsansätze zwischen öffentlich-rechtlichen und privaten Medien in wechselseitigem Konsens so erneuert werden könnten, dass sich für beide Seiten publizistische und ökonomische „win-win“-Situationen ergäben – wodurch standort- und medienpolitische Zielsetzungen gleichzeitig erfüllt werden könnten.

München, 13. Juni 2019